

Entwurf

15. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 15. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 03.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. StR/0658/2012 (14. Änderung zur Geschäftsordnung) des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 12.12.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird nach Buchst. c) folgender Buchst. d) neu angefügt:

„d) Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 6 sachkundigen Bürgern“

b) In Abs. 2 wird der bisherige Buchst. a) gestrichen. Die bisherigen Buchst. b) und c) werden zu den neuen Buchst. a) und b).

2. § 31 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 31 **Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen beschließt über:

- a) Die Benennung und Umbenennung von Schulen*
- b) Gesamtstädtische Prioritätenlisten für Maßnahmen an Sportanlagen*

Er berät über folgende Angelegenheiten:

- a) Seniorenangelegenheiten,*
- b) Fortschreibung des Altenhilfeplanes,*
- c) Angelegenheiten der Stadt als örtlicher Träger der Sozialhilfe,*
- d) Behindertenangelegenheiten, Fortschreibung des Behindertenplanes,*

- e) *Angelegenheiten der Stadt als Schulträgerin nach dem Schulgesetz und Schulfinanzierungsgesetz (Investitionspauschale), insbesondere Schulentwicklungsplanung,*
- f) *Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Schulen im Einzelfall,*
- g) *Schulversuche, Raumprogramme und Ausstattung von Schulen und Horten,*
- h) *Die Verwendung von Fördermitteln, soweit diese an einen Eigenanteil der Stadt gebunden sind,*
- i) *Angelegenheiten der Volkshochschule und der Musikschule,*
- j) *Förderung der Sportvereine und des Schulsports,*
- k) *Die Fragen der Sportförderung, insbesondere der Aufstellung der Sportförderrichtlinien,*
- l) *Die Gewährung von Zuschüssen nach der Sportförderrichtlinie,*
- m) *Sportveranstaltungen in der Trägerschaft der Stadt,*
- n) *Weitere Angelegenheiten der Stadt als Trägerin der Sportstätten und der Sportfinanzierung, insbesondere der Sportstättenleitplanung,*
- o) *Fragen der ambulanten Dienstleistung für kranke, behinderte und alte Einwohner,*
- p) *Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege gemäß SGB XII,*
- q) *Grundsatzfragen der Krankenhausversorgung im Stadtgebiet,*
- r) *Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausversorgung,*
- s) *Grundsatzfragen des Gesundheitswesens und der Gesundheitserziehung,*
- t) *Angelegenheiten des Rettungsdienstes.“*

3. § 32 wird aufgehoben.

§ 2 In - Kraft - Treten

Diese 15. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.